

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

Unterrichtung im Gaststättengewerbe

Grundlage

Nach dem Gaststättengesetz ist für den Betrieb einer Gaststätte (Schank-, Speisewirtschaft, Beherbergungsbetrieb, auch Trinkhallen und Imbissstuben) eine staatliche Genehmigung (Gaststättenkonzession) erforderlich, wenn Alkohol ausgeschenkt wird. Das Verabreichen von alkoholfreien Getränken und Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ist demgegenüber ein erlaubnisfreier Gaststättenbetrieb und bedarf lediglich einer Gewerbebeanmeldung nach § 14 Gewerbeordnung. Zwar sind auch dann die lebensmittelrechtlichen Vorgaben zu beachten, es muss aber keine Unterrichtung im Sinne des Gaststättengesetzes stattfinden.

Die Konzession kann erteilt werden, wenn der Antragsteller über die Grundzüge der für den in Aussicht genommenen Gaststättenbetrieb notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse unterrichtet wurde und mit ihnen als vertraut gelten kann.

Rechtsfolgen

Eine falsche Behandlung von Lebensmitteln oder das Nichtbeachten der Hygienevorschriften beeinträchtigt die Qualität der Speisen und Getränke. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften werden entweder Bußgelder verhängt oder die Erlaubnis entzogen.

Inhalte

Schwerpunkte der Unterrichtung sind die lebensmittelrechtlichen Vorschriften für das Verabreichen von Getränken und zubereiteten Speisen sowie die Grundzüge

- der Hygienevorschriften einschließlich des Bundesinfektionsschutzgesetzes,
- HACCP-Konzept und betriebliche Eigenkontrolle,
- des Lebensmittelgesetzes und der darauf gestützten Verordnungen,
- des Fleischbeschaugesetzes und der darauf gestützten Verordnungen,
- des Milchrechtes,
- des Getränkerechtes, insbesondere des Weinrechtes und des Bierrechtes,
- des Getränkeschankanlagenrechtes,
- Jugendschutz und Alkohol

Unterrichtung im Gaststättengewerbe

Organisation

Die Teilnahmegebühr beträgt 51 Euro pro Teilnehmer.
Eine Anmeldung ist nur online möglich. (<https://www.ihk-krefeld.de/17426>)

Termine

Die aktuellen Termine und Uhrzeiten werden auf unserer Internetseite unter <https://www.ihk-krefeld.de/17426> gepflegt und können dort eingesehen werden.

Ansprechpartner bei der IHK**Claudia Backes**

Telefon 02161 241-134
Telefax 02151 635-44134
E-Mail backes@mittlerer-niederrhein.ihk.de
Anschrift: Bismarckstr. 109, 41061 Mönchengladbach
